

Checkliste: Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation ins höhere Fachsemester/Hauptstudium – Sommersemester 2024

Zum Sommersemester 2024 erfolgt die Immatrikulation an der Universität Hamburg digital. Unterlagen, die in Papierform per Post eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt! Die entsprechenden Informationen zum digitalen Immatrikulationsantrag erhalten Sie mit Ihrem Zulassungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach Erhalt des Zulassungsbescheids innerhalb einer Frist von 7 Tagen immatrikulieren müssen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig anhand dieser Checkliste. Die farblich gekennzeichneten Unterlagen müssen Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist hochladen, andernfalls wird Ihre Zulassung unwirksam. Achten Sie bitte darauf, dass die Dateien, die Sie hochladen, vollständige Dokumente enthalten. Insbesondere das Abiturzeugnis muss alle Seiten enthalten, einzelne Seiten reichen nicht aus! Unvollständige Dokumente können ebenfalls dazu führen, dass Ihre Zulassung unwirksam wird.

Sollten in dieser Checkliste keine Unterlagen farblich gekennzeichnet sein, gibt es für Ihren Studiengang keine Unterlagen, die zwingend zur Immatrikulation hochzuladen sind. Die übrigen Unterlagen können Sie nachreichen, ohne dass Ihre Zulassung dadurch gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie Ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung, BAföG-Bescheinigung, Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten. Nachreichungen senden Sie uns bitte über www.uni-hamburg.de/nachreichen zu.

Folgende Unterlagen sind ausnahmslos von allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern (auch von bereits eingeschriebenen Studierenden) hochzuladen:

Bewerbsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Alle Bewerberinnen und Bewerber	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung (HZB), z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Abiturzeugnis - Meisterprüfungszeugnis oder Fachwirt - Hochschulzugang nach § 38 HmbHG - Aufnahmeprüfung Sozialökonomie - Abschluss einer deutschen Schule im Ausland - Abschluss einer deutschen Hochschule - Anerkennungsvermerk - Bescheinigung der Universität Hamburg über die Anerkennung - Vorprüfungsdocumentation (uni-assist) - Feststellungsprüfungszeugnis des Studienkollegs (sollte dieses Zeugnis die umgerechnete Note der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung nicht ausweisen, benötigen Sie zusätzlich einen Nachweis über die umgerechnete Note der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung – Bescheinigung des Studienkollegs, Bescheinigung der Universität Hamburg, VPD von uni-assist) - sonstige deutsche Hochschulzugangsberechtigung 	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>

Bewerbsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Bewerbung mit HZB aus dem Ausland	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Siehe www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse .	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
Evangelische Theologie / Pharmazie	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des abgeschlossenen Grundstudiums <ul style="list-style-type: none"> ○ Evangelische Theologie – Nachreichfrist 31.03.2024 ○ Pharmazie – Nachreichfrist 31.03.2024 	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
Medizin / Zahnmedizin	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis/Nachweis über die absolvierte erste Abschnittsprüfung mit Angabe der Durchschnittsnote 	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilligkeitserklärung über die Teilnahme am Modellstudien-gang <ul style="list-style-type: none"> ○ Medizin (PDF) ○ Zahnmedizin (PDF) 	Original	<input type="checkbox"/>

Hinweis zum Nachweis der Krankenversicherung:

Um immatrikuliert zu werden, müssen Sie entweder gesetzlich krankenversichert sein oder sich von einer gesetzlichen Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Der Versicherungsstatus (gesetzlich versichert bzw. befreit) wird den Hochschulen von den gesetzlichen Krankenkassen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. Sie müssen daher nach Erhalt des Zulassungsbescheids zeitnah Kontakt mit einer gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen und sich dort entweder studentisch versichern oder sich befreien lassen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Universität Hamburg gemeldet wird. Diese Meldung kann jedoch auch nach dem Ende der Immatrikulationsfrist erfolgen. Erfolgt keine Meldung über den Versicherungsstatus an die Universität Hamburg, werden Sie nicht endgültig immatrikuliert und erhalten keine Semesterunterlagen.

Weitere Informationen, insbesondere zur Befreiung, finden Sie unter www.uni-hamburg.de/kv.

* Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können in einer Stichprobe im Verlauf des Studiums in amtlich beglaubigter Form nachgefordert werden. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende Nachricht über Ihren STiNE-Account. Ihnen wird eine ausreichend lange Frist eingeräumt, um Ihre Unterlagen beglaubigen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Informationen zum Ablauf nach der Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/ae.